Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen

LAG FW NRW ● Rhonestraße 2a ● 50765 Köln

Der Vorsitzende

c/o Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Mittelrhein e. V.

Rhonestraße 2a
50765 Köln

Telefon: 0221 57998-0
Telefax: 0221 57998-161

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper

Per E-Mail

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/74

A04

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen/Auskunft erteilt	Durchwahl/Mailadresse	Köln
Anhörung A 04 - 09.11.2017 10.10.2017		-310 lagfw@awo-mittelrhein.org	06.11.2017

Stellungnahme zum Antrag „Die soziale Wirklichkeit der Familienmodelle endlich anerkennen – Regenbogenfamilien rechtlich gleichstellen“

Sehr geehrter Herr Kuper,

beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, die zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Die soziale Wirklichkeit der Familienmodelle endlich anerkennen – Regenbogenfamilien rechtlich gleichstellen“ abgegeben wird.

Für evtl. Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Andreas Johnsen
Vorsitzender

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/527 „Die soziale Wirklichkeit der Familienmodelle endlich anerkennen – Regenbogenfamilien rechtlich gleichstellen“

Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 09.11.2017

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW (LAG FW NRW) bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Antrag auf gesellschaftliche Anerkennung und rechtliche Gleichstellung der Regenbogenfamilien Stellung nehmen zu können.

Einleitend ist es uns wichtig zu betonen, dass wir uns in Zeiten eines europaweiten gesellschaftlichen Rechtsrucks mit der Zunahme von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gegenüber andersgläubigen, geflüchteten und homosexuellen Menschen für eine gleichberechtigte Teilnahme aller Menschen in unserer vielfältigen Gesellschaft einsetzen. Rechtliche Gleichstellung, Aufklärung, Prävention und Bildung sind Schlüsselfaktoren zur Öffnung und Weiterentwicklung unserer Gesellschaft und Grundlage für die Zukunft kommender Generationen.

In diesem Kontext unterstützt die LAG FW NRW die rechtliche Gleichstellung homosexueller und heterosexueller (Ehe)Paare und ihrer Familien.
Wir bestätigen daher auch den erhöhten Reformbedarf der im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgeführten Punkte. Viele wurden bereits in dem 2012 beschlossenen NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie angesprochen.
Der Aktionsplan sollte unbedingt weiterentwickelt werden.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir, dass bei der strukturellen Neugestaltung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) auch das Referat "Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender

und Intersexuelle (LSBTTI)" integriert worden ist. Das gesellschafts- und sozialpolitisch wichtige Thema der Regenbogenfamilien kann so konstruktiv ohne Schnittstellenverluste unter einem Dach weiterentwickelt werden.

Die LAG FW NRW begrüßt das im Juli dieses Jahres im Bundestag verabschiedete Gesetz der „Ehe für alle“. Damit wurde zwar eine wesentliche Kernforderung der LSBTI* Community umgesetzt, doch sind damit nicht alle rechtlichen Beschränkungen automatisch aufgehoben.
Spricht man bei Regenbogenfamilien von Elternschaft, so handelt es sich in der Regel um eine Mehrelternschaft, bei der konkrete Aussagen zur biologischen (leiblichen), zur genetischen, zur rechtlichen oder zur sozialen Elternschaft getroffen und rechtlich geregelt werden müssen. Durch die Vielfalt dieser möglichen Elternschaften ist die in dem vorliegenden Antrag geforderte Novellierung des Abstammungsrechtes der folgerichtige nächste Schritt.

Wir möchten in unserer Stellungnahme im Folgenden einige Punkte ergänzen.

1. Landeskoordination Regenbogenfamilien

Die LAG FW NRW begrüßt die im vorliegenden Antrag geforderte Einrichtung einer Landeskoordination „Regenbogenfamilien“ mit den im Antrag beschriebenen Aufgaben. Als Kompetenzzentrum trägt sie vor allem zur Bündelung und Aufbereitung von Informationen und deren Vermittlung an Spezialberatungsstellen sowie zur nachhaltigen Sensibilisierung von Regelstrukturen bei.
Für eine gute Umsetzung der komplexen Aufgaben wäre es wünschenswert, wenn in beiden Landesteilen jeweils eine Koordinationsstelle angesiedelt werden würde.

2. Spezialisierte LSBTI* Fachberatungsstellen

Die rechtliche Gleichstellung mit heterosexuellen Paaren führt nicht automatisch auch zu gesellschaftlicher Akzeptanz und Anerkennung der Regenbogenfamilien in ihren sozialen, beruflichen und familiären Umfeldern.
Hier bedarf es besonderer Angebote und Kompetenzen in der psychosozialen Beratung und Begleitung der Paare bei der Familienplanung von dem ersten Kinderwunsch bis zur komplexen Lebenswirklichkeit einer Regenbogenfamilie.
Zur Beratung von Regenbogenfamilien gehören: Paarberatung, Kinderwunschberatung (psychologisch, medizinisch, rechtlich), Erziehungsberatung, Einbezug weiterer Familienmitglieder, wie z.B. der Großeltern der Kinder, Antidiskriminierungsberatung, Zusammenarbeit mit und Fortbildung von örtlichen Jugendämtern, Adoptionsstellen, Standesämtern, Kitas, Schulen, Juristen und Juristen, Ärzten und Ärztinnen etc.
Neben einer besonderen Beratungskompetenz sollten auch ganz besondere Angebotsstrukturen vorgehalten werden, da eine Personengruppe, die nicht zur Mehrheitsgesellschaft gehört und auf eine lange Historie der Unsichtbarkeit und der Diskriminierung zurückblickt, sich nicht mitgemeint fühlt, wenn sie nicht klar angesprochen wird oder Signale erhält: „Hier seid ihr willkommen!“
NRW verfügt über ein starkes, kompetentes LSBTI* Selbsthilfenetzwerk. Dieses arbeitet eng mit den fünf landesgeförderten psychosozialen LSBTI*-Fachberatungsstellen zusammen. Der Ausbau der institutionellen Förderung der Selbsthilfestruktur sowie die bedarfsgerechte Förderung der spezialisierten psychosozialen LSBTI*-Beratungsstellen würde dem zunehmenden Bedarf Rechnung tragen.

3. Regenbogenkompetenz in den Regeleinrichtungen

Die Regeleinrichtungen, wie Familienberatung, Schwangerschaftsberatung, Adoptionsberatung etc., sollten dabei unterstützt werden, sich hinsichtlich ihrer Beratungskompetenz von Regenbogenfamilien weiterzuentwickeln.
So ist eine Sensibilisierung für die besonderen Lebenssituationen von schwul/lesbischen Paaren und ihren Familien innerhalb der Regelstrukturen ein wichtiges Ziel. Die Tatsache, dass sich bisher viele Regenbogenfamilien aus Angst vor Diskriminierung vorwiegend an spezialisierte Beratungsstellen und Online-Internetforen wenden, führt zu einer weitgehenden Unsichtbarkeit von LSBTI* in allgemeinen Beratungsstrukturen. Die Schlussfolgerung, damit auch einen geringeren Bedarf zu vermuten und sich fachlich mit diesen Themen nicht weiter auseinanderzusetzen ist nicht gerechtfertigt.

Für das landesgeförderte Projekt „Beratungskompetenz zu Regenbogen-familien“ des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD) Köln zeigt sich Kompetenz in der Beratung von Regenbogenfamilien:

- im Wissen über die Lebenssituation und Potenziale von Regenbogenfamilien,
- in Handlungsfähigkeit und Verfahrenswissen,
- durch Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, die eine achtsame Verwendung von Begrifflichkeiten einschließt, um die Lebensrealität von Regenbogenfamilien zu berücksichtigen,
- in der regelmäßigen Reflexion eigener Gefühle, Vorurteile und Werte in Bezug auf diese Familienform im Wissen um die Relativität eigener Vorstellungen und Wertmaßstäbe. Dazu gehört auch das Wissen um diskriminierende Strukturen beim eigenen Arbeitgeber.

In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass den Regeleinrichtungen bei ständig wachsendem Aufgabenumfang auch die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
Vor diesem Hintergrund wäre es wichtig, dass die im Koalitionsvertrag vorgesehene Evaluation von Familienberatungsstellen auch den Ausbau der Regenbogenfamilien-Kompetenz berücksichtigt.

4. Förderung und Durchführung von weiteren Studien/Untersuchungen zur aktuellen Lebenssituation von RBF

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse zu Umfang und Lebensrealität von Regenbogenfamilienreichen und den in ihnen aufwachsenden Kindern reichen nicht aus. Die in Fachartikeln und in dem vorliegenden Antrag zitierten Zahlen basieren mehrheitlich auf einer Studie des BMJ aus dem Jahr 2005 bzw. aus der letzten Mikrozensuserhebung aus dem Jahr 2011. Eine Förderung und Durchführung von weiteren Studien/Untersuchungen wäre wünschenswert.

5. Herausgabe einer umfassenden Informationsbroschüre zum Thema RBF und anderen alternativen Familienformen

Um ratsuchenden homosexuellen Paaren erste umfangreiche Informationen über Rechte, Pflichten und mögliche Kosten des Kinderwunsches in der Familiengründungsphase zu geben, ist die Herausgabe einer Informationsbroschüre durch das MKFFI sinnvoll.